
KOMMISSION ZUR ABWEHR VON FLUGLÄRM UND LUFTVERUNREINIGUNGEN FÜR DEN VERKEHRSFLUGHAFEN BREMEN

Bremen, 17. März 2014

Protokoll

über die 141. Sitzung der Fluglärmkommission am 10. Februar 2014 13:30 Uhr

im Medienraum der Flughafen Bremen GmbH

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle:
 - 140. Sitzung der Fluglärmkommission
 - 47. Sitzung des Ausschusses Lärmindernde Maßnahmen und Bau
3. Stellungnahmen zu Empfehlungen der FLK:
 - a.) Stellungnahme der DFS zur Empfehlung der FLK, die fly-over/fly-by Punkte DW091, DW092 und DW093 weiter westlich zu verlagern (Weser-Nienburg-Route) sowie Überprüfung der DW098 und DW099
 - b.) Stellungnahme der DFS zur Empfehlung der FLK, die Abflugroute Richtung West zu optimieren
 - c.) Stellungnahme der Genehmigungsbehörde zur Empfehlung der FLK eine dauerhafte Messstelle in Hemelingen einzurichten
4. Kleinflieger
 - Antrag der VSF/BVF „Gesamtbelastung durch den Kleinflugbetrieb minimieren“
5. Sonderstartbahnen
 - Antrag der VSF/BSF „Nutzung der Sonderstartbahnen“
6. Aktueller Stand zur Greiser-Studie in Bremen
7. Umsetzung des Schallschutzes in Lärmschutzzonen – Schallschutzprogramm „Calmar“
8. Optimierungsmöglichkeiten bei Anflug- und Startverfahren (Flughöhe, Start- und Landeverfahren)
9. Bericht aus der Arbeitsgruppe „Visualisierung und Fluglärmessdaten/Datenauswertung“

10. Bericht von der ADF-Tagung, insb. Internetauftritt ADF, ADF-Tagung in Bremen 2015

11. Verschiedenes

- Internetauftritt der FLK
- Terminfestlegung der nächsten FLK-Sitzung

Beginn der Sitzung: 13:30 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Die Vertreterinnen der Genehmigungsbehörde werden von ihrem Praktikanten begleitet.

Wie in der Vergangenheit läuft für die Erstellung des Protokolls eine Tonaufzeichnung mit. Die Anwesenden sind hiermit einverstanden.

Der Großteil der Einladungen wurde per E-Mail versandt. Fünf Einladungen wurden postalisch übermittelt.

Top 1. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2. Genehmigung der Protokolle der 140. FLK-Sitzung und 47. Sitzung des Ausschusses Lärmindernde Maßnahmen und Bau

Die Fluglärmschutzbeauftragte sowie eine Vertreterin der Genehmigungsbehörde haben kleinere Änderungen an dem Protokoll zur 140. Sitzung. Die Änderungswünsche werden einstimmig angenommen. Im Übrigen wird das Protokoll genehmigt. Das Protokoll zur 47. Ausschusssitzung wird genehmigt.

TOP 3. Stellungnahmen zu Empfehlungen der FLK

a.) Stellungnahme der DFS zur Empfehlung der FLK, die fly-over/fly-by Punkte DW091, DW092 und DW093 weiter westlich zu verlagern (Weser-Nienburg-Route) sowie Überprüfung der DW098 und DW099

und

b.) Stellungnahme der DFS zur Empfehlung der FLK, die Abflugroute Richtung West zu optimieren

Die Vertreterin der DFS erklärt, dass das Funkfeuer „VOR Weser“ 2015 abgebaut werden solle. Das Funkfeuer liege in der Nähe der Stadt Osterholz-Scharmbeck. Der Abbau erfolge, weil dieses Drehpunktfeuer nicht mehr benötigt werde. Der fly-over-Punkt bleibe dennoch beibehalten. Der Überflug können anhand anderer Punkte koordiniert werden.

Die DFS beteilige sich derzeit an der Initiative „FABEC“, bei der zivile und militärische Partner aus Belgien, Frankreich, Luxemburg und der Schweiz einen funktionalen Luftraumblock erarbeiten wollen. Ziel sei es, insbesondere den Luftraum in Grenzgebieten zusammenzufassen. Derzeit würden hier die Abstimmungsrunden laufen – eine Entscheidung werde im Mai 2014 erwartet. Die gefundenen Ergebnisse können Auswirkungen auf die Routenführung in Bremen haben. Anregungen und Wünsche der FLK seien daher willkommen. Das Ergebnis werde auch auf der ADF-Tagung im Mai in Düsseldorf dargestellt. Sodann wird über den Zeitpunkt einer Sondersitzung der FLK in Bremen diskutiert. Die Vertreter der FLK einigen sich darauf, die Sondersitzung nach der ADF-Tagung abzuhalten, und zwar am 26. Mai 2014.

Der Vertreter der FBG möchte wissen, ob GBAS zur Optimierung von Flugrouten verwendet werden könne. Zudem sollten Lärmoptimierungsmöglichkeiten mithilfe von NIROS geprüft werden. Die Vertreterin der DFS sagt dies zu. Jedoch könne nicht jedes Fluggerät GBAS nutzen.

Auf Nachfrage der Vertreterin der BVF erläutert der Vertreter der FBG, dass GBAS „Ground Based Augmentation System“ bedeutet. Dies sei ein satellitengesteuertes System, welches erstmalig in Deutschland in Bremen installiert wurde. Hierdurch könne ein präziserer Anflug ermöglicht und das ILS abgelöst werden.

c.) Stellungnahme der Genehmigungsbehörde zur Empfehlung der FLK eine dauerhafte Messstelle in Hemelingen einzurichten

Die Vertreterin der Genehmigungsbehörde erläutert, dass sie keine rechtliche Handhabe für die Errichtung einer weiteren Messstelle habe. Die Anforderungen des § 19a LuftVG würden erfüllt. Das Angebot der FBG, mobile Messungen durchzuführen solle genutzt werden.

Einige Mitglieder haben kein Verständnis dafür, dass seitens der Genehmigungsbehörde nicht derart auf die FBG Einfluss genommen werden könne, dass direkt unter einer Flugroute eine Messstelle errichtet werden könne. Der Vorsitzende meint, dass hinsichtlich der Messstellen ein Ungleichgewicht herrsche: in östlicher Richtung sind drei Messstellen installiert, während in westlicher Richtung sechs Messstellen existieren. Die Lärmschutzbereiche im aktuellen Schallschutzprogramm zeigten auch, dass gerade im Osten das Bedürfnis zur Lärmmessung besonders hoch sei.

Die Vertreterin der BVF meint, dass die aufgegebene Messstelle 3 am Habenhauser Deich wieder aktiviert bzw. umgesetzt werden könne. Dies könne auch eigenmächtig durch die FBG erfolgen, um Transparenz zu zeigen. Der Vertreter der FBG antwortet hierauf, dass die alte Messstelle 3 in die Messstelle 4 integriert wurde. Für eine neue Messstelle in Hemelingen müsse neue Technik erworben werden.

Ein Vertreter des Beirats Obervieland meint, dass sich die Lage durch die Wesertalroute geändert habe, sodass eine neue Messstelle erforderlich werde. Ein weiterer Vertreter des Beirats Obervieland meint, dass durch die Messungen Fluglärm nicht vermieden werde.

Der Vertreter der FBG erkennt das Informationsbedürfnis der Vertreter der Beiräte, Ortsämter und Vereine an, meint aber, dass hier die Unterschiede zwischen Rechts- und Fachaufsicht der Genehmigungsbehörde verkannt würden. Die Genehmigungsbehörde nehme ihre Aufgaben als Bundesauftragsverwaltung wahr und übe ausschließlich die Rechtsaufsicht auf die FBG aus. Die Fachaufsicht läge nicht bei der Genehmigungsbehörde. Eine andere Entscheidung der Genehmigungsbehörde, als den Antrag der FLK abzulehnen, wäre rechtswidrig. Zudem müsse das Schallschutzprogramm unabhängig von den vorhandenen Messstellen gesehen werden, da hier bestimmte Messwerte nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm und der Durchführungsverordnungen zum Tragen kämen. Die FLK solle die Einrichtung neuer Messstellen abwarten. Deren Technologie könne es ermöglichen, dass für jeden Punkt in Bremen anhand der gemessenen Werte ein Lärmpegel errechnet werden könne.

Die Vertreterin der Genehmigungsbehörde antwortet, dass die FLK ein Beratungsgremium für die Genehmigungsbehörde sei. Eine Rechenschaftspflicht seitens der Genehmigungsbehörde für die FLK bestehe daher nicht. Mit der Diskussion würden die Grenzen der Geschäftsordnung der FLK überschritten. Insbesondere habe die FLK keinen Rechtsanspruch auf die Einrichtung einer Messstelle.

Der Vorsitzende stellt den Sinn der FLK in Frage, wenn Empfehlungen der FLK immer abgelehnt würden. Er setzt sich dafür ein, dass nunmehr andere Wege ergriffen werden, um die Messstelle zu erhalten. Bezeichnend sei auch, dass die Vertreterin der Wirtschaftsbehörde nie zu den Sitzungen erscheine. Kurzzeitige Messungen halte er nicht für aussagekräftig. Es seien langjährige Messungen gewünscht. Die Vertreterin der BVF stimmt hierin ein und meint, dass die Daten benötigt würden, um Lärminderungspotenziale zu erkennen.

Die Vertreterin der Genehmigungsbehörde weist nochmals darauf hin, dass die FLK ein Beratungsgremium sei. Eine Stellungnahme an eine übergeordnete Stelle könne nur von Einzelnen erfolgen – jedoch nicht von der FLK insgesamt.

Nachdem sich der Vertreter der Gemeinde Weyhe für die mobilen Messstellen ausgesprochen hat, schlägt die Fluglärmschutzbeauftragte vor, dass man z.B. in Angeln 25 die mobile Messstelle aufstellen könne. An dieser Stelle sei bereits in den vergangenen Jahren gemessen worden. Die FLK einigt sich formlos darauf, dass die mobile Messstelle installiert werden soll.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt damit, dass man nochmals die Firmen OTSD und Wölfel einladen solle. Der Beschluss der FLK bleibe zunächst aufrecht erhalten.

Der Vertreter der FBG betont nochmals, dass er den Konsens mit der FLK herstellen möchte.

TOP 4. Kleinflieger: Antrag der VSF/BSF „Gesamtbelastung durch den Kleinflugbetrieb minimieren“

Die LFT hat am 9. Februar 2014 eine kurze Stellungnahme zum Thema Kleinflieger abgegeben, die von der Fluglärmschutzbeauftragten vorgestellt wird. Inhaltlich gibt es hier keine neuen Informationen.

Der Vertreter der FBG erläutert die in der letzten Sitzung verteilte Liste zu den Überflügen am Flughafen Bremen. In der Liste seien nur Überflüge, aber keine Starts oder Landungen aufgeführt. In der Spalte „weniger 15 Minuten“ werden wiederholte Überflüge erfasst. In der zweiten Spalte erscheinen dann alle Überflüge.

Der Vorschlag eines Vertreters des Beirats Obervieland, die Übungsflüge durch die Genehmigung zu beschränken, lehnt die Vertreterin der Genehmigungsbehörde damit ab, dass der Luftraum frei sei. Ohne Bodenkontakt würde dies die Genehmigung des Flughafens Bremen nicht berühren. Die Vertreterin der Genehmigungsbehörde ergänzt, dass Beschränkungen allenfalls durch die DFS erfolgen könnten, da diese für den Luftraum zuständig ist. Der gesetzliche Auftrag der DFS sei nicht, Flüge zu beschränken, sondern den Luftraum zu kontrollieren. Dabei würden alle Luftfahrzeuge gleichrangig behandelt. Der Vertreter der FBG ergänzt, dass die Genehmigung für den Flughafen Bremen bereits Regelungen zu Übungsflügen¹ enthalte.

Die Vertreterin der DFS stellt eine exemplarische Woche in der 28 Kalenderwoche im Juli 2013 vor, in der nur VFR-Flugbewegungen erfasst seien (Tabelle 1). In einer weiteren Tabelle ist das Verhältnis der militärischen Überflüge zu den zivilen Überflügen dargestellt. Die Präsentation der DFS wird als **Anlage** zu dem Protokoll beigefügt. Flüge der LFT werden in der Auflistung nicht berücksichtigt. Auch Flüge, bei denen ein Wechsel zwischen VFR und IFR während des Fluges stattfände, seien in der Übersicht nicht aufgeführt. Erfasst seien alle Flüge mit Flugplan in der gesamten Kontrollraum der DFS. In 2013 habe die DFS 3348 zivile Low Approachs / Touch-and-Goes registriert (inbegriffen sind auch Flüge über 5,7 t, sofern diese einen Flugplan hatten). Der Vorsitzende fordert, dass die DFS eine ausgewählte Woche mit Daten der LFT auswertet. Hierbei sollen insbesondere Platzrunden dargestellt werden. Der Vertreter der FBG regt an, dass nur Flugbewegungen bis 5,7 t berücksichtigt werden.

Die Vertreterin der DFS ergänzt auf Nachfrage, dass Gebühren bei der DFS nur für IFR-Flugbewegungen anfallen. Wenn also ein Kleinflieger mit VFR fliegt, zahlt er an die DFS keine Gebühren. Erfasst würde er trotzdem, da die DFS den Luftraum überwache.

¹ Z.B. unter Punkt E.3 und E.4 der Betriebsgenehmigung für den Verkehrsflughafen Bremen.

Der Vorsitzende sieht die Pflicht nun bei der Genehmigungsbehörde, da die FLK mehrfach erfolglos versucht habe, die Datengrundlagen zu erhalten. Ggf. solle man Landeentgelte erhöhen, so wie dies in Stuttgart erfolgt sei. Er sehe aber auch die Möglichkeit, dass eine Diskussion zwischen DFS, FBG, Genehmigungsbehörde und Fluglärmschutzbeauftragte Ergebnisse bringen könne.

Die Vertreterin der Genehmigungsbehörde erachtet den Antrag als zu ungenau und bittet um Konkretisierung. Im Anschluss folgt eine Diskussion, wie der Antrag zu formulieren ist. Ein Vertreter des Beirats Oberrheinland moniert, dass der Antrag keine Lärminderungsziele beabsichtige. Man solle den Antrag entsprechend umstellen. Ein weiterer Vertreter des Beirats Oberrheinland erklärt, dass man das Datenmaterial benötige, um den Antrag entsprechend zu präzisieren.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Die FLK beschließt, den in der **Anlage** enthaltenen Antrag der VSF als Beschluss zu formulieren. Auf den letzten Nachsatz („und nach Möglichkeiten zu suchen, die diese Belastungen nachweislich minimieren.“) solle verzichtet werden.

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Den Antrag ohne Einschränkungen aufrecht zu erhalten, findet keine Zustimmung (2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen).

TOP 5. Sonderstartbahnen: Antrag der VSF/BVF „Nutzung der Sonderstartbahnen“

Die Vorsitzende der BVF erläutert den Antrag, der als **Anlage** zu diesem Protokoll beigefügt ist.

Ein Vertreter des Beirats Oberrheinland sieht die Lärminderungspotenziale in diesem Antrag nicht.

Die Vertreterin der Genehmigungsbehörde erklärt, dass die Vorgaben, die in der Genehmigung für den Flughafen Bremen enthalten sind, eingehalten werden. Der Vertreter der FBG ergänzt, dass die Kontrolle der Einhaltung bestimmter Vorgaben nicht Aufgabe der Fluglärmkommission sei.

Auf Wunsch des Vorsitzenden erklärt die Vertreterin der Genehmigungsbehörde, dass in der nächsten FLK-Sitzung die Daten geliefert werden können. Um das Verhältnis des Anteils der Flugbewegungen von der Sonderstartbahn zu den übrigen Flugbewegungen erkennen zu können, sollten die Zahlen der Flugbewegungen insgesamt und die Zahlen der Flugbewegungen von den Sonderstartbahnen offengelegt werden. Die Vertreterin der Genehmigungsbehörde erklärt, dass der Forderung in dem Antrag, die FLK zu unterrichten, ob betroffene Anwohner über die Zahlen informiert wurden, nicht nachgekommen werden könne. Dies betreffe ein privatrechtliches Verfahren, das von den Aufgaben der Genehmigungsbehörde zu trennen sei.

TOP 6 Aktueller Stand zur Greiser-Studie

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik ein: In Köln gab es eine Studie zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Verkehrslärm auf den Menschen. Eine entsprechende Studie gäbe es auch in Bremen. Diese Studie werde derzeit aufgrund von datenschutzrechtlichen Bedenken behindert. Es wird erörtert, ob die FLK eine Empfehlung abgeben solle, dass die Studie fortgeführt wird. Verschiedene Mitglieder der FLK erkennen hier die beratende Funk-

tion der FLK nicht mehr. Der Vorsitzende erklärt, dass die Studie als Datengrundlage für die Diskussionen in der FLK hilfreich sein könnte. Die Vertreterin der BVF ergänzt, dass die Studie, die für die Genehmigung des Verkehrsflughafens Bremen die Grundlage gebildet habe, veraltet sei.

Die Vertreterin der Genehmigungsbehörde erklärt, dass alle Studien hierzu umstritten seien. Der Beratungsauftrag der FLK sei hier beendet. Die Vertreterin des Senators für Gesundheit ergänzt, dass nicht gegen den Datenschutz gestimmt werden kann.

Ein Beschlussvorschlag, dass die Studie erstellt, abgeschlossen und in der FLK vorgestellt werden wolle, scheidet:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 7

Enthaltungen: 2

TOP 12: Verschiedenes

Die übrigen Tagesordnungspunkte werden auf die kommende Sitzung vertagt.

Terminfestlegung:

Eine Sondersitzung findet am 26. Mai 2014 um 13:30 im Medienraum der FBG statt. Die nächste reguläre Sitzung findet am 7. Juli 2014 um 13:30 Uhr im Medienraum statt.

Unterschrift
Geschäftsführerin

Unterschrift
Vorsitzender

Anlagen:

1. Präsentation DFS zu Flugbewegungen Kleinflieger und militärische Flieger
2. Antrag der VSF/BVF bzgl. „Kleinflieger“ vom 08.08.2013
3. Antrag der VSF/BVF bzgl. „Nutzung Sonderstartbahnen“ vom 27.10.2013

Abkürzungsverzeichnis

ADF	Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen
ADV	Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen e.V.
AzB	Allgemeinen Berechnungsvorschrift zur Erfassung von Fluglärm
AzD	Anleitung zur Datenerfassung
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
BGH	Bundesgerichtshof
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BVF	Bundesvereinigung gegen Fluglärm
DES	Datenerfassungssystem
DFLD	Deutscher Fluglärmdienst e.V.
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
DLH	Deutsche Lufthansa
FBG	Flughafen Bremen GmbH
FLK	Fluglärmkommission
GO	Geschäftsordnung (der Fluglärmkommission Bremen)
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IFR	Instrumental Flight Rules
ILS	Instrumenten-Landesystem
LFT	Lufthansa Flight Training GmbH
LH	Lufthansa
LMP	Lärminderungsplan
LSB	Lärmschutzbeauftragte
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MP/MS	Messstelle
OA	Ortsamt
OVG	Oberverwaltungsgericht
PAF	Probleme an anderen Flughäfen
PIB	Probleme am Bremer Flughafen
SAFGJS	Senator für Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales
SUBV/SBUV/SUBVE	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
SWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
UIG	Umweltinformationsgesetz
VFR	Visual Flight Rules
VSF	Vereinigung zum Schutz Flugverkehrsgeschädigter e.V. Bremen
WES	Wesertalroute
WNR	Weser-Nienburg-Route
WUH	Senator für Wirtschaft und Häfen



Bremen, den 08.08.2013

Antrag

Abschließende Beschlussfassung zum Thema „Kleinflugbetrieb“ am Bremer Flughafen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Abschluss des o.g. Themas und Bezug nehmend auf die VSF/BVF – Anträge vom 14.11.2011 und 22.03.2013 stellen wir folgenden Antrag:

Auf der Grundlage der Erkenntnisse, dass

- der Kleinflugbetrieb zugenommen hat
- der Kleinflugbetrieb die Bewegungslenkung erschwert, weil die Geschwindigkeitsdifferenz zw. großen und kleinen Fliegern groß ist und deshalb Ausweichmanöver stattfinden müssen (zusätzliche Warteschleifen über Wohngebiet),
- die Start-, Lande- und Parkgebühren für einen Innenstadtflughafen sehr gering sind,
- es Sonderkonditionen für die LH-Schule gibt
- die häufigen Platz- und Übungsstunden weder anzahlmäßig erfasst noch in der Lärmstatistik aufgeführt werden,

bitten wir die Genehmigungsbehörde

- vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerung durch die stets wiederkehrende Belästigung durch den Kleinflugbetrieb zusätzlich zu den Belastungen im Linien- und Charterverkehr -

Wege zu finden, die die reale Gesamtbelastung durch den Kleinflugbetrieb am Innenstadtflughafen Bremen offenlegt und nach Möglichkeiten zu suchen, die diese Belastungen nachweislich minimieren.

Monika Morschel
(BVF)

Hanne Bösch
(VSF)

Volker Reinhold
(VSF)

Nutzung der Sonderstartbahnen

An die Fluglärmkommission Bremen
Herrn Vorsitzenden
Ralf Bohr
per Email

Bremen, den 27.10.2013

Die Vertreter der BVF und VSF bitten die Mitglieder der Fluglärmkommission Bremen folgendem Antrag zuzustimmen:

Wir bitten darum, dass alle in Punkt H der Genehmigung für den Flughafen Bremen angeführten Beschränkungen für die Nutzung der Sonderstartbahnen aufgelistet werden, und zwar für die letzten Jahre und auch für die beiden letzten Monate September und Oktober.

Wir bitten weiter darum, dass unaufgefordert fortlaufend weiter berichtet wird.

Begründung:

Aus Lärmschutzgründen wurde die Nutzung der Sonderstartbahn ausdrücklich beschränkt.

In den letzten Monaten entstand der Eindruck, dass besonders viele Transportmaschinen im Einsatz waren.

Diese Gründe legen nahe, dass die Genehmigungsbehörde die FLK informiert, wie und ob diese Beschränkungen eingehalten wurden. Ausnahmeerteilungen sind zu begründen.

Es ist uns auch ein Anliegen zu erfahren, ob der Bauer Wähmann als Betroffener regelmäßig über die Einhaltung der Beschränkung informiert wurde.

In der Hoffnung auf Ihre Unterstützung verbleiben wir
mit freundlichem Gruß

Ihre Monika Morschel

Hanne Bösch
(VSF)

Monika Morschel
(BVF)

Volker Reinhold
(VSF)

VFR Flugbewegungen am Flughafen Bremen

Überflüge und Starts-/Landungen von Lfz

28. KW 2013



DFS Deutsche Flugsicherung

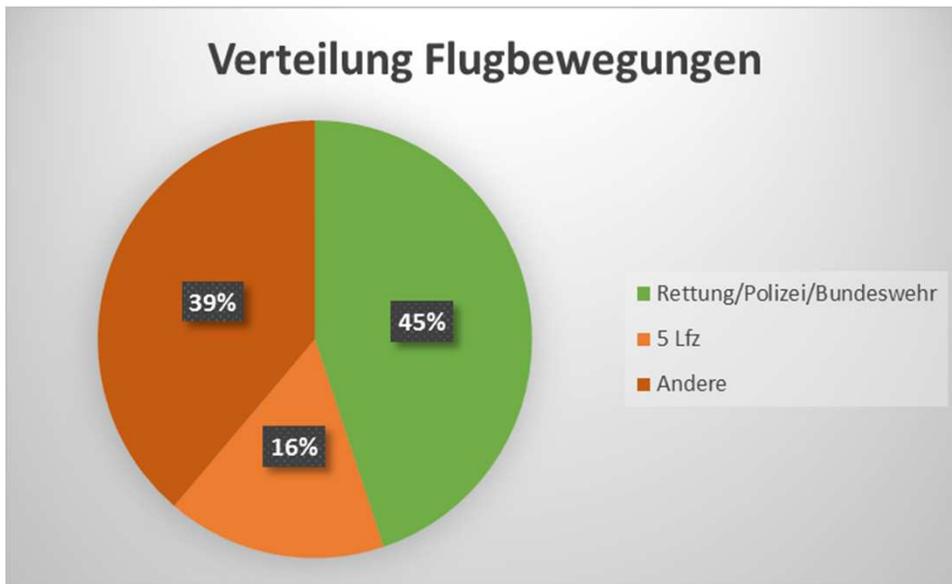
Andrea Wächter
Tower Manager Bremen / Münster-Osnabrück

FLK-Sitzung 10.02.2014

Übersicht der VFR-Flugbewegungen

28. KW 2013

	Anflüge	Abflüge	TG LA	Durchflug	
Rettung/Polizei/Bundeswehr	19	16	13	92	
Andere	55 (23)	65 (28)	9	43	→ 172
Gesamt	74	81	22	135	



DEBVM / DEBVX / DEFPE / DEFEE / DEDAJ



Zivil/militärische Flugbewegungen am Flughafen Bremen

Überflüge und Starts-/Landungen von Lfz mit Flugplan



DFS Deutsche Flugsicherung

Andrea Wächter
Tower Manager Bremen / Münster-Osnabrück

FLK-Sitzung 10.02.2014

Übersicht der Militär-Bewegungen

2013	DEP/ARR				LA/TG			
	ziv	mil	%	Gesamt	ziv	mil	%	Gesamt
Jan	2629	75	2,8	2704	238	46	16,2	284
Feb	2460	52	2,1	2512	218	24	9,9	242
Mrz	2866	43	1,5	2909	341	20	5,5	361
Apr	3085	104	3,3	3189	319	47	12,8	366
Mai	3314	120	3,5	3434	315	55	14,9	370
Jun	3400	92	2,6	3492	305	45	12,9	350
Jul	3418	99	2,8	3517	301	52	14,7	353
Aug	3111	55	1,7	3166	309	27	8,0	336
Sep	3324	108	3,1	3432	266	45	14,5	311
Okt	3488	62	1,7	3550	277	21	7,0	298
Nov	2875	47	1,6	2922	264	22	7,7	286
Dez	2451	37	1,5	2488	195	13	6,3	208

